

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses  
am 23. November 2017**

**T A G E S O R D N U N G**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Feedback Jugendzukunftswerkstatt; Ausführlicher Sachvortrag durch Vertreter/in des KJR
2. Antrag des Ski-Club Rothenberg Schnaittach e.V. auf Bezuschussung der Schilderanlage am Badsaal
3. Benutzung der Turnhalle durch Vereine in den Schulferien
4. Filmvorführung im Jugendtreff Schnaittach
5. Änderung der Hausordnung für den Jugendtreff
6. Bekanntgaben
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2017

Um 18:33 Uhr eröffnet Herr Erster Bürgermeister Pitterlein die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Feedback Jugendzukunftswerkstatt; Ausführlicher Sachvortrag durch Vertreter/in des KJR**

..., vom Kreisjugendring Nürnberger Land, stellte die ersten Ergebnisse der Jugendzukunftswerkstatt vom 20.10.2017 vor.

Ein genauer Bericht folgt. Als wichtigste Aufgabe ist mitzunehmen, wie die Jugendlichen am besten über Aktivitäten und Entwicklungen zeitgemäß informiert werden können.

### **2. Antrag des Ski-Club Rothenberg Schnaittach e.V. auf Bezuschussung der Schilderanlage am Badsaal**

(V.s. Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses am 23. Juni 2016)

Sachvortrag

#### **Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Der Markt Schnaittach gewährt dem Ski-Club Rothenberg e.V. für die Anschaffung der Schilderanlage am Badsaal einen Zuschuss in Höhe von 200,-- €, wenn die Schilderanlage auch nach Beendigung des Pachtverhältnis dem Markt Schnaittach zur Verfügung steht.

**Beschlossen mit 7 : 1 Stimmen**

### **3. Benutzung der Turnhalle durch Vereine in den Schulferien**

Sachvortrag

#### **Beschluss:**

Örtlichen Vereinen und Organisationen wird für die Dauer von 01.01.2018 – 31.12.2018 die Benutzung der Turnhallen des Marktes Schnaittach in der Grund- und Mittelschule, in den Weihnachtsferien ab 2. Januar und in der zweiten Woche der Oster- und Pfingstferien, genehmigt, unter der Bedingung dass die Duschen nicht benutzt, die Turnhalle von den Vereinen gereinigt (besenrein) und ein Verantwortlicher für die Nutzung benannt wird.

Des Weiteren kann die Verwaltung mit einer Vorlauffrist von einer Woche die Erlaubnis widerrufen, wenn Reinigungs- oder Reparaturarbeiten anstehen.

**Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen**

#### **4. Filmvorführung im Jugendtreff Schnaittach**

Sachvortrag

##### **Beschluss:**

Der Markt Schnaittach schließt mit der ... einen Vertrag für Filmvorführung im Jugendtreff zu einem jährlichen Preis von 154,08€.

Jede Filmvorführung wird als Einzelveranstaltung bei der GEMA angemeldet und einzeln abgerechnet.

**Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen**

#### **5. Änderung der Hausordnung für den Jugendtreff**

Sachvortrag

##### **Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, folgendes zu beschließen:

In die Hausordnung für den Jugendtreff Schnaittach vom 31.7.2009 zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 02.08.2016 wird folgender neuer § 9a aufgenommen:

##### **§ 9a Nutzung für Vereine**

(1) Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs können von örtlichen Vereinen für die Jugendarbeit genutzt werden.

(2) Die Nutzung muss rechtzeitig beim Markt beantragt werden. Der Nutzer haftet für alle während der Nutzungszeit entstandene Schäden. Dazu wird ein Übergabeprotokoll geführt.

(3) Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

**Beschlossen mit 8 : 0 Stimmen**

#### **6. Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Pitterlein berichtet von den erfreulichen Zahlen aus der Gemeindebücherei und dass der Schulverband Mittelschule Schnaittach, auf Grund eines Beschlusses in der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung, 3 Chorstunden der Sing- und Musikschule Schnaittach an der Mittelschule Schnaittach finanziert.

#### **7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2017**

Herr 1. Bürgermeister Pitterlein erklärt, dass die Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses am 29.06.2017 gem. § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt, da keine Widersprüche erhoben wurden.